Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 23. Juli 1881. Nr. 337.

Deutschland.

Berlin, 22. Juli. Wie die „Post" mittheilt, ist zur Vervollständigung der Mittheilung über die Erhebung statistischen Materials für die Wiedereinbringung des Unfallversicherungsgesetzes mitzutheilen, daß der Minister des Innern die königlichen Regierungen angewiesen hat, von denjenigen Städten, welche Krankenhäuser besitzen, über die Verpflegungssätze, die für einheimische und die für nicht einheimische Kranke pro Tag berechnet werden, Angaben einzuziehen, um dadurch für die Berechnung der in den §§ 9 und 10 des Gesetzentwurfs vorgesehenen Kosten des Heilverfahrens einige Anhaltepunkte zu gewinnen.

— Zur Vorgeschichte der Ausweisung des Don Carlos theilt ein Pariser Korrespondent der „Augsb. A. Z." ein neues, interessantes Moment mit; er schreibt:

In Folge zahlreicher Privatklagen sah die Regierung mehr und mehr die Nothwendigkeit herankommen, Don Carlos wegen Ordensschwindeleien vor das Zuchtpolizeigericht zu stellen und mindestens seine Verurtheilung zu zweijährigem Gefängniß zu erwirken. Es war dies schon so weit gekommen, daß zwei geprellte Private von ihrem Recht Gebrauch machen wollten, auf ihre Gefahr und Verantwortlichkeit hin, Don Carlos unmittelbar vor das Zuchtpolizeigericht zu laden, wo es dem Staatsanwalt unmöglich wäre, die Verurtheilung des Geklagten nicht zu verlangen. Aus der unvergeßlichen Geschichte des Goldenen Vließes weiß man, daß die Vermögensverhältnisse des spanischen Prätendenten, welcher seine persönlichen und uneingestehbaren Auslagen nicht zu beschränken weiß, nichts weniger als glänzend sind. Hier umgab er sich mit einem Generalstab von Geschäftsagenten, deren Spezialität es ist, reichen Gecken und Dummköpfen Orden und Adelsdiplome zu verschaffen. Don Carlos operirte mit ihnen, indem er als „König von Spanien" die Orden und Diplome, wofür eine Nachfrage bestand, verlieh und unterzeichnete. Man darf es glauben, daß er selbst zuletzt am meisten geprellt wurde. Denn jene Agenten verkauften die Waare schließlich zu sehr herabgesetzten Preisen, die sie mit dem Ordensverleiher nicht theilten. Auch entlockten sie größere Geldbeträge gegen Versprechungen, welche sie nicht erfüllen können. Mehrere steinreiche Ausländer, welche hier ansässig sind, strengen die Betrugsklage an, daß ihnen gegen ihr schweres Geld unechte Orden und falsche Diplome geliefert wurden. Gelangen alle diese Prozesse ans Tageslicht und in die Oeffentlichkeit der Presse, so muß Don Carlos dabei als schwer belasteter Zeuge und als Mitschuldiger erscheinen. Ein solcher Prozeß wäre ein europäisches Aergerniß, das die französische Republik den hochachtbaren Verwandten eines ungerathenen Prätendenten ersparen möchte. Um sich mit ihm nicht weiter einzulassen, blieb der Regierung nichts weiter übrig, als ihn ein für allemal aus Frankreich auszuweisen. Finden die erwähnten Prozesse doch statt, so wird wenigstens Don Carlos nicht anwesend sein, um sie zu illustriren und um noch viel tiefer zu fallen. Die Regierung hat sich um die royalistischen Umtriebe des Prätendenten gegen die bestehende Ordnung in Frankreich nicht im Geringsten bekümmert. Sie macht es ihm keineswegs zum Vorwurf, den royalistischen Manifestationen in den Kirchen beizuwohnen, und auf den Präsidenten wie die Minister der Republik mit carlistischer Rohheit zu schimpfen. Weniger gleichgültig bleibt sie jedoch für die Verbindungen, welche Don Carlos immer noch mit den schlimmsten Feinden der konstitutionellen Monarchie in Spanien unterhält, um bei der ersten Gelegenheit sich durch einen Carlisten-Putsch ins Gedächtniß der Zeitgenossen zurückzurufen. In dieser Beziehung wollte sie nicht erst begründete Beschwerden des Madrider Kabinets abwarten. Die Ausweisung hat auf die hiesigen spanischen Kreise einen vortrefflichen Eindruck hervorgebracht, welcher sich auch in der Hausse der spanischen Rente kundgiebt. So lange die Republik besteht, wird Don Carlos französischen Boden nicht wieder betreten, oder nur, um nach zweijähriger Gefängnißstrafe mittels Schubs hinausbefördert zu werden.

— Ueber die Vorgänge bei der Annahme der fürstlichen Propositionen durch die große bulgarische Nationalversammlung werden jetzt erst ausführliche Berichte bekannt. Am drastischsten schildert der Korrespondent der „Presse" diese Vorgänge; er schreibt:

Am Mittwoch (13. Juli) um 10 Uhr Vormittags — so heißt es in dieser Darstellung — begab sich der Fürst in die zu diesem Zweck eigens errichtete Holzbaracke, „Großes Narodno Sabranje", woselbst er von den Bauern-Deputirten mit Urrarufen empfangen wurde. Nach Vorlesung der bereits mitgetheilten Thronrede, die kaum fünf Minuten dauerte, sagte der Fürst zu den Deputirten: Ihr seid berufen, dem Willen des Volkes die legale Form zu geben, indem Ihr die Euch bekannten Artikel annehmt." Eine Stimme unter den Deputirten erscholl plötzlich: „Acceptirt!" und sofort stimmte das ganze Haus sammt den dicht gefüllten Galerien dem Rufe bei; ein wahrhaft erschreckender Lärm durchzog das Haus. Unter der Menge erschien ein Türke, der mit lauter Stimme türkisch den Fürsten beglückwünschte, worauf der Fürst Platz nahm und bereitstehende Schreiber, vier an der Zahl mit unbeschriebenem Papier hereinstürzten und die Deputirten zur Unterschrift aufriefen. Fünfzig Deputirte etwa, sämmtlich der liberalen Partei angehörig, haben der Versammlung nicht beigewohnt. Das Unterschreiben in der Sabranje dauerte fast volle zwei Stunden, worauf der Fürst sich wieder auf seinen Dampfer begab. Abends gab die Bürgerschaft Sistowas zu Ehren des Fürsten ein Diner im Hause des Bürgers Ilija Ivanow, zu welchem das diplomatische Korps zugezogen wurde. Der Präfekt von Lompalanka, Herr Dr. Annew, der während des Diners dem schäumenden Nektar etwas mehr als gewöhnlich zusprach, hatte das Unglück, seine Sinne in dem Maße zu verwirren, daß er mit Hülfe mehrerer Bürger nach Hause getragen werden mußte. Der Fürst trank auf das Wohl und Gedeihen Bulgariens. Um 1 Uhr Nachts wurde die Tafel aufgehoben, worauf General Ernroth sofort die Reise nach Rußland antrat. Die Straßen wimmelten die ganze Nacht von berauschten Bauern und allerlei zusammengerottetem Gesindel. Tags darauf, Donnerstag, gab der Fürst allen Gästen Sistowas eine Soiree in der Parlaments-Baracke. Alles drängte sich diesem Gebäude zu. Ein Bauer näherte sich dem Fürsten und mit einer leichten Handbewegung zog er die Aufmerksamkeit des Fürsten auf sich, der den Bauer um sein Anliegen befragte, worauf der Bauer pathetisch dem Fürsten einen Becher Wein reichte, mit dem Fürsten anstieß und sagte: „Du sollst leben, Fürst!" Daraufhin ertönte der bulgarische Nationaltanz „Horo", der von einer Militärkapelle exekutirt wurde, und munter bewegte sich ein Kranz von Bauern. Der Tanz begann und der Fürst mußte mittanzen. Es wurde bis zum Morgengrauen getanzt, während der Fürst gegen 2 Uhr Nachts den Ball unvermerkt verließ.

— Ueber die Lage Algeriens ist von dem General Saussier ein eingehender Bericht im Kriegsministerium eingelaufen. Daraus ergiebt sich, daß der militärische Oberbefehlshaber der französischen Kolonie jede ernsthafte militärische Operation gegen die Aufständischen vor Beginn des Oktober für ausgeschlossen hält. Bis dahin soll auch die Eisenbahn von Saida bis El Kreider (im Norden des Schott-el-Schorki) vollendet werden, damit die Verproviantirung der einzelnen Kolonien besser als bisher erfolgen kann. General Saussier will dann die drei Kolonnen gegen die Aufständischen vorschicken. Zwei sollen im Osten und Westen von Geryville operiren, während die dritte direkt nach dem Süden vorstößt. Zugleich werden die Fortifikationsarbeiten von Geryville bis zur marokkanischen Grenze hin zur Ausführung gelangen. Den Hauptpunkt dieser Befestigungen im Süden der Schotts soll Tismoulin bilden, welcher Ort gerade in der Verlängerung der geplanten Eisenbahnlinie von Saida nach El Kreider liegt. Tismoulin, 60 Kilometer südlich von den Schotts gelegen, ist eine strategische Position von der höchsten Wichtigkeit und bereits wiederholt von Bu Amena okkupirt worden. Dieser Feldzugsplan, welchen die französischen Blätter veröffentlichen, kann nur leicht daran scheitern, daß die Insurrektion von der algerischen Provinz Oran sich weiter ausdehnt und insbesondere auch in der östlichen Provinz Algeriens, in Constantine, Wurzel faßt. An bedenklichen Symptomen fehlt es keineswegs. Ueberdies wird Bu Amena sicherlich die Monate, welche bis zum Beginn der französischen Operationen verstreichen müssen, nicht vorübergehen lassen, ohne weitere Handstreiche gegen die Ansiedelungen im Gebiete des Tell zu versuchen. Die französische Heeresführung wird also vor allem darauf sehen müssen, die Vertheidigungslinie Sebdu, Daya, Saida, Frenda in gutem Stande zu halten und nicht wiederum durch Absendung nutzloser Expeditionskolonnen nach dem Süden zu schwächen.

In Tunesien dehnt sich inzwischen zugleich mit dem Aufstande die französische Okkupation aus.

Die Vogelpest in Mittel- und Süd-Europa.

Von Philipp Vogler.

Sind es die Kriege der letzten 30 Jahre, welche die Bewohner Mittel- und Süd-Europas einer förmlichen Verwilderung zuführten, oder ist es die Noth, in deren Gefolge von jeher die Gräuel nebenher liefen — eines von Beiden muß es sein, außer es läge das Motiv in jenem Sybaritmus, welchem die lateinischen Völker schon zu Zeiten Lucull's Hekatomben opferten, unaufgeklärt bliebe sonst die Erscheinung der grausamen Vogelvertilgung, von der die „Kölnische Zeitung" jüngst ein Bild entrollte, das aller Civilisation unseres Jahrhunderts Hohn spricht.

Ein Schrei der Entrüstung ging durch die deutsche Presse, da uns dieser Vögelmord in einer Weise geschildert wurde, die weder für Alter noch Geschlecht, Art oder Sippe die geringste Schonung kennt, in Folge dessen auch dieser rohe Sport von dem deutschen Waidmann mit dem skurrilen Ausdruck: „Aasjägerei" bezeichnet wird. In wie weit dieser Kraftausdruck hier seine volle Berechtigung hat, möge aus der kleinen Blumenlese ersichtlich werden, welche wir im Auszug dem gedachten Journale entnehmen. Dieses schreibt unter dem Schlagwort: „Die Jagd in Frankreich und der Vögelmord" unter Anderem Folgendes:

„Da ist zuerst le poste, der klassische Posten — auf gut deutsch übersetzt: „Die Schinderhütte" — von denen es in der Nähe jeder Stadt, jedes Dorfes, jedes Weilers in ganz Südfrankreich unzählige giebt. Es ist das ein kleines, drei bis fünf Meter im Geviert haltendes Häuschen von Mauerwerk, halb in der Erde verborgen, wenn möglich, von einigen immergrünen Gesträuchen umgeben. Eine Seite ist nur durch Holzläden geschlossen, in denen Schießscharten angebracht sind Nach dieser Seite hin stehen in einem Halbkreise und auf 15—20 Meter Entfernung ein halbes Dutzend oder mehr Tannen; in Ermangelung derselben sind hohe Balken in die Erde gerammt. An der höchsten Spitze derselben sind dürre Zweige und Aeste befestigt, welche hoch in die Luft hineinragen — welcher Apparat auf provençalisch „cimeous" heißt — und unten herum hängt man die kleinen Käfige mit den Lockvögeln.

Den meisten dieser Thiere sind die Augen ausgestochen, vorzugsweise den Singvögeln, damit sie, bis dahin in einem dunklen Raum aufbewahrt, nicht scheu und stumm bleiben, sondern die aufgehende Sonne, deren Licht sie trotz der Blindheit fühlen, mit ihrem unschuldigen Jubelgesang begrüßen und dadurch ihre Stammesgenossen aus der Ferne zum „Schaffot" heranlocken.

Vor Sonnenaufgang begiebt sich nun der Jäger auf den Posten, von denen manche sehr behaglich mit Teppichen, einem Sopha, einem kleinen Kamin gegen die im Herbste schon empfindlich kalte Morgenluft und einem Apparat zur Bereitung des Kaffees eingerichtet sind.

Nicht allein Männer, auch manche hochgestellte, zarte Dame liebt leidenschaftlich diese Jagd auf dem Posten. Die Käfige mit den Lockvögeln werden nun unter die Bäume gehängt, der Jäger steckt sein Gewehr durch eine der Schießscharten und beobachtet aufmerksam die trockenen Aeste der „cimeous", welche sich scharf von dem hellwerdenden Morgenhimmel abheben. Sobald nun ein Vogel — welcher Art er auch immer angehören mag — sich, durch den Gesang seiner blinden Kameraden angelockt, auf einem Zweige niederläßt, wird geschossen und dies geht so fort bis gegen 9 oder 10 Uhr Morgens, wo der Zug in der Regel aufhört. Häufig sind mehrere Jäger im Posten, die, wenn das Glück ihnen lächelt, oft mit einer Salve 20—30 Stück auf einmal erlegen. Gute Posten liefern in der rechten Saison täglich bis 2—300 Vögel als Beute; 50—60 an einem Morgen zu tödten, ist etwas ganz Gewöhnliches. Vorzugsweise sind es nun alle Gattungen Finken, Spechte, Drosseln, Staare, Hänflinge, Kreuzschnäbeln, Ammern, Meisen, Graswücken, Nachtigallen, Rothkehlchen, Lerchen, Krammetsvögeln, verschiedene Arten Wildtauben und noch so manche andere, deren Aufzählung zu weit führen würde — mit einem Worte: geschossen wird jeder Vogel, der vor das Rohr kömmt, ob Sänger oder nicht Sänger, ob groß oder klein, denn alle ohne Ausnahme werden — verspeist.

Die Vogelmorde dieser Art sind um so zahlreicher, als sie während des ganzen Jahres unausgesetzt vor sich gehen und tagtäglich von hunderttausenden sogenannten (?) Jägern ausgeübt werden, daher sich die Zahl der Beuten jeder Berechnung entzieht.

Der Fang mit dem Netz, der „tesa", ist in Südfrankreich minder ergiebig, hingegen in Korsika, Sizilien und Italien sehr häufig; diesem fallen ganze Schaaren von Nachtigallen und Drosseln zum Opfer, die ebenfalls „den Weg alles Fleisches wandern".

Schlingen werden beim Vogelfang nur selten angewandt, solche sind nicht lohnend genug; Leimruthen hingegen sind sehr häufig, ebenso Vogelfallen und in der Ebene der „Lerchenspiegel". Kein Mittel, um der Segler der Lüfte habhaft zu werden, ist in Südeuropa unberücksichtigt gelassen und es ist ein Wunder, daß es bei diesen Mordsystemen aller Art überhaupt noch Vögel giebt.

Was nun die Schwalben anbelangt, so werden dieselben verhältnißmäßig weniger vertilgt. Nicht weil es Schwalben sind — denn gefangen und gegessen werden sie ebenso gut wie jeder andere Vogel — sondern der Grund liegt vielmehr darin, daß sie schwer zu schießen sind.

Dieser von Jahr zu Jahr größeren Umfang annehmende Massenmord der Vögel hat seinen Hauptsteigerungsgrund in dem, seit den letzten 15 bis 20 Jahren so sehr erleichterten Verkehr durch Eisenbahnen und Dampfschiffe. Während früher die Vögelmörder nur einen beschränkten Absatz für ihre Opfer fanden, können sie dieselben heute bei ganz unbegrenzter Nachfrage in die entferntesten Gegenden senden. Er braucht nur zu fangen und zu morden, der Verkauf ist ihm sicher.

Jeder Eisenbahnzug aus dem Innern Italiens und Spaniens, jedes der Tausende von Dampfschiffen an allen Küsten des Mittelmeeres bringt hundert Dutzende von Körben, die mit Zugvögeln aller Art angefüllt sind. Ein Dutzend gerupfter Lerchen kostet in Marseille 60—80 kr. Gerupfte petits oiseaux, worunter wir Finken, Hänflinge, Nachtigallen und Spechte verstehen, 50 bis 60 kr. Im Herbste sind sie so zahlreich, daß sie in allen Straßen ausgeboten werden, und zwar zierlich gerupft, zu Zwölfen mit den Hälsen an ein gespaltetes Rohr gereiht.

Was nun die Wachteln anbelangt, so werden diese in ungeheuren Mengen in Italien und Sizilien, in Spanien, an der Nordküste Afrikas, namentlich in Egypten, in Syrien und auf den griechischen Inseln lebendig in Netzen gefangen und in Käfigen verschickt. Sie sind in der Gefangenschaft wenig scheu und lassen sich durch Körnernahrung leicht und lange erhalten. In einen flachen Kasten von 1,50 Meter Länge, 75 Centimeter Breite und 20 Centimeter Höhe, vorn mit einem Drahtgitter, Futtertrog und Wasserbehälter versehen, setzt man in den Einschiffungshäfen 50 bis 60 Stück Wachteln. Jedes aus obigen Gegenden kommende Dampfschiff bringt viele Hunderte dieser Kasten mit; Schiffe mit 6—8000, ja 10,000 lebenden Wachteln sind keine Seltenheit, brachten ja sogar schon einige 20—30,000 Stück auf einer Fahrt. Die meisten dieser Vögel gehen nach Paris, hauptsächlich nach London, wo sie als große Delikatesse sehr begehrt sind, in Folge dessen der Handel auch von Jahr zu Jahr zunimmt."

So weit unser Gewährsmann.

(Schluß folgt.)

Nachdem die Franzosen sich zunächst im Norden von Tunesien festgesetzt haben, okkupiren sie nunmehr die Hafenstädte an der Ostküste und beabsichtigen, auch in das Innere der Regentschaft einzudringen. Inwieweit dieses anscheinend dauernde Okkupationsrecht aus dem seiner Zeit mit dem Bey abgeschlossenen Garantievertrage gefolgert wird, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls wird sich das französische Protektorat sehr bald nicht mehr von einer förmlichen Besitzergreifung des Landes unterscheiden lassen. Die „Nat.-Ztg." erhält hierüber aus Paris, 21. Juli, folgende Informationen:

Im heutigen Ministerrathe theilte der Kriegsminister mit, daß die Besetzung der tunesischen Hafenstadt Gabes und der benachbarten Insel Djerbi durch die Truppen des Obersten Jamais in diesem Augenblick als vollbracht angesehen werden könne, obgleich die offizielle Bestätigung noch nicht eingetroffen sei. Die Insel Djerbi, unweit der Grenze von Tripolis, ist wie Tabarka nur durch einen schmalen Wasserstreifen von dem tunesischen Festlande getrennt und zählt eine Bevölkerung von 25,000 bis 30,000 Einwohnern, die sich mit Handel und Industrie beschäftigen Die Besetzung Susas ist ebenfalls beschlossen, nachdem sich herausgestellt hat, daß dort wie in dem nahe gelegenen Kairouan (Kirwân) sich der Hauptplatz der Agitation gegen Frankreich befindet. Der italienische Vizekonsul in Susa, Namens Venanzi, wird in den heutigen Telegrammen aus Tunis als der hauptsächliche Agitator denunzirt. Privatberichte über die Einnahme von Sfâkes enthalten hoffentlich übertriebene Schilderungen über die dabei erfolgten Metzeleien.

— Eine in ihren Anfängen scurrile Angelegenheit, die sich aber allmälig zu einer öffentlichen Kalamität auszuwachsen scheint, erregt gegenwärtig die Gemüther in Oesterreich. Bekanntlich zeigen die Zehngulden-Noten der österreichisch-ungarischen Bank entsprechend dem Dualismus auf der einen Seite deutschen und auf der andern ungarischen Text. Die Tschechen verlangten, daß der Werth der Note auch in ihrer Landessprache angegeben werde, und als dem nicht nachgegeben wurde, überklebten oder überstempelten sie die durch ihre Hände gehenden Banknoten mit einer entsprechenden Angabe in tschechischer Sprache. Das ungarische Finanzministerium nahm daraus Gelegenheit, die ihm unterstehenden Staatskassen anzuweisen, derartig verunstaltete Noten als nicht verkehrsfähig in jedem Falle zurückzuweisen. Jetzt, vier Wochen nach dieser Maßregel, hat auch der österreichische Finanzminister, von Dunajewski, sich zu einem Erlaß in derselben Angelegenheit bewogen gefühlt, und zwar hat er in entgegengesetztem Sinne entschieden, daß die tchechisch überstempelten Noten so lange bei sämmtlichen Kassen des Staates angenommen werden müssen, als an der Echtheit derselben ein Zweifel nicht besteht. Es ergiebt sich daraus das sonderbare und auf die Länge der Zeit unleidliche Verhältniß, daß dieselbe Note in einem Theile der Monarchie umlaufsfähig ist, in dem andern nicht. Die unausbleibliche Folge wird sein, daß der in Ungarn zurückgewiesene Zehner sich nach Oesterreich flüchten und sich dort ansammeln wird. Außerdem liegt aber die Gefahr nahe, daß die Einheit des österreichisch-ungarischen Geldwesens durch den albernen Einfall der Tschechen gestört wird; denn die österreichisch-ungarische Bank kann ihrem Statut entsprechend nicht gezwungen werden, zweierlei Noten zu führen, welche gleichmäßig diesseits und jenseits der Leitha cirkulationsfähig sind. Man kann gespannt sein, wie sich das Institut selbst zu der Frage stellen wird.

Ausland.

Wien, 18. Juli. Gegenüber der von czechischer Seite vielfach erhobenen Beschuldigung, daß die deutschen Studenten die Kuchelbader Ausschreitungen durch herausforderndes Benehmen hervorgerufen hätten, veröffentlicht der akademische Senat der Prager Universtät folgende Erklärung:

Der akademische Senat der Carolo-Ferdinando-Universtät hält es gegenüber der mehrfach und selbst in öffentlichen Kundgebungen ausgesprochenen Beschuldigung, deutsche Studirende hätten durch ihr provokatorisches Benehmen die in der zweiten Hälfte des Juni in Prag und dessen Umgebung stattgehabten Exzesse verschuldet, für seine Pflicht, im Interesse der Wahrheit auf Grund der durchgeführten Disziplinar-Untersuchung zu erklären, daß die Haltung der deutschen Studirenden in Kuchelbad eine in jeder Beziehung ruhige, anständige und in keiner Weise provozirende gewesen ist, was auch von den im Disziplinarverfahren einvernommenen czechischen Studirenden uneingeschränkt anerkannt wurde. Der akademische Senat muß aber auch erklären, daß seit Wochen vor diesem Exzesse von keiner Setie eine Anzeige wegen nächtlicher Ruhestörung oder wegen eines sonstigen gesetzwidrigen Verhaltens deutscher Studirenden an die akademischen Behörden gelangt ist.

Konstantinopel, 15. Juli. An allen Gerüchten, die über Midhat Pascha in Umlauf sind, ist nur das Eine wahr, daß er krank ist. Man hatte behauptet, daß er sich habe umbringen wollen, daß er toll sei, ja, daß er todt sei Er ist in der That krank, und zwar leidet er an Schlaf- und Appetitlosigkeit. Er ist so Manches gewohnt gewesen, was ihm gegenwärtig im Palaste nicht gestattet ist, und diese Unterbrechung jahrelanger Gewohnheiten muß natürlich störend auf sein Befinden einwirken. Außerdem hatte er sich stets mit großem Komfort umgeben, und man hat ihn nun sogar seiner eigenen Diener beraubt, während die anderen Diener fürchten, sich verdächtig zu machen, wenn sie ihm große Aufmerksamkeit schenken würden. Der Sultan schickte ihm, sobald er hörte daß er krank sei, sofort einen Arzt. Derselbe verschrieb ein Rezept und übergab es dem Sultan. Der Letztere läßt den Vorstand des chemischen Laboratoriums kommen, durch diesen die Medizin bereiten und schickt dieselbe dann durch seinen Adjutanten an Midhat Pascha, welcher sich seinerseits weigert, sie zu trinken. Dies beweist, von welchem Mißtrauen Midhat erfüllt ist, daß man ihn, wenn nicht vergiften, so doch mindestens langsam so abschwächen wolle, daß er eines natürlichen Todes sterbe.

Midhat hat mehr Freunde hier, als man annehmen durfte. Dieselben haben die Botschaften heimlich wissen lassen, daß jetzt die vierzigtägige Fastenzeit oder der Ramazan heranrücke und daß während derselben dem Koran zufolge kein Muselmann während des Tages essen, trinken oder rauchen dürfe. Natürlich fällt es keinem der Paschas ein, sich 40 Tage hindurch einer solchen Diät zu unterziehen und auch Midhat hatte wahrscheinlich heimlich seine gewöhnliche Nahrung zu sich genommen. In der Haft des Khalifen sich befindend, wird es aber Midhat auferlegt werden, wirklich zu fasten, und dieser Umstand kann ihm, da er ohnehin schon sehr geschwächt ist, gefährlich werden. Uebrigens steht es zur Stunde, wie sich mit Bestimmtheit versichern läßt, beinahe außer Zweifel, daß das Todesurtheil wider Midhat und seine Mitangeklagten in lebenslängliche Verbannung nach Arabien verwandelt werden wird.

Die beiden Kinder des Ex-Sultans Murad wurden bisher mit den Kindern des Sultans aufgezogen. Seit dem Ende des Prozesses, welches als für Murad gleichfalls kompromittirend dargestellt wird, hat der Sultan den Befehl gegeben, sie von seinen Kindern zu trennen, und hat sie nach dem Palaste bringen lassen, in dem Murad gefangen gehalten wird. Man hat die alten Diener Murads exilirt und wollte auch seine Mutter von ihm trennen, aber dieselbe hat geschworen, sich nicht lebendig von ihm trennen zu lassen und fortzufahren, jede Mahlzeit zu kosten, bevor sie ihm verabreicht wird. Es mag noch nachträglich aus sicherer Quelle angeführt werden, daß der Kassationshof nicht einstimmig das Urtheil bestätigt hat, und daß Helmi Effendi und Riza Bey sich geweigert hatten, das Urtheil zu unterzeichnen. Unter den Richtern erster Instanz war es Emir Effendi (ein deutscher Renegat), welcher gegen die Verurtheilung stimmte. (N.-Z.)

Provinzielles.

Stettin, 23. Juli. In Beziehung auf die einem Gastwirth in Betreff der Sachen seiner Gäste obliegende Haftpflicht ist nicht jeder ohne direkte persönliche Verschuldung des Gastwirths durch ein Naturereigniß entstandene Schaden, welchen der Wirth nicht abzuwenden im Stande war, als Wirkung höherer Gewalt zu betrachten, sondern es fallen unter diese Kategorie, wie eine gerichtliche Entscheidung besagt, nur solche Ereignisse, die ihrer Natur und Entstehung nach unabwendbar genannt werden müssen. Dahin aber kann der Fall des Untergangs oder der Beschädigung in den Gasthof von Fremden gebrachter Sachen durch Brand wenigstens dann, wenn derselbe im Gasthof oder in den für dessen Zweck benutzten Räumen entstanden ist, nicht gerechnet werden, da die Möglichkeit der Entstehung des Feuers durch eine Verwahrlosung von Seiten des Hausgesindes oder anderer Personen naheliegt, für deren Handlungen ebenso wie für Diebstähle und Beschädigungen anderer Art der Gastwirth haften muß, auch wenn er dafür keine Schuld trägt.

— Aus der Umgegend von Stolp wird geschrieben: Die überaus fruchtbare Witterung der letzten Zeit hat doch nicht vermocht, den mit wenig Ausnahmen traurigen Stand der Hauptfrucht, des Roggens, wesentlich zu verbessern; es wird beim Roggen im Durchschnitt nur auf etwa 60 Prozent einer Normalernte zu rechnen sein; Kleeheu und Wiesenheu hat es mit alleiniger Ausnahme der Rieselwiesen, ebenfalls im Durchschnitt $1/3$ weniger gegeben; Erbsen stehen durchweg sehr gut, ebenso Gerste, Hafer und Kartoffeln, der Ausfall beim Roggen wird hierdurch einigermaßen paralysirt werden, wenngleich die Quantität des Futters immerhin Einbuße erleiden wird.

— Der in einem Restaurant auf der Albrechtstraße konditionirende Kellner Herz wurde noch gestern von der Kriminalpolizei als Derjenige ermittelt, welcher gestern Nacht in der Schuhstraße gegen den Schneidermeister Retzlaff einen Schuß abgefeuert hat. Er ist der That geständig und in Folge dessen verhaftet.

— (Personal-Chronik.) Der Herr Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat den Kreisthierärzten Heincke zu Swinemünde, Mörlin zu Greifenhagen und Harenburg zu Stargard i. Pomm. die von ihnen bisher kommissarisch verwalteten Stellen definitiv übertragen. — Dem Domänen-Pächter Dahms zu Liepen ist der Charakter „Königlicher Oberamtmann" verliehen worden. — Der bisherige Rektor und Hülfsprediger Andreas Gustav Adolph Wetzel in Pyritz ist zum Pastor in Groß-Zarnow, Synode Pyritz, ernannt und in dieses Amt eingeführt worden. — Die Pfarrstelle in Robe, Synode Treptow a. R., königlichen Patronats mit 1 Kirche, gelangt durch Versetzung des bisherigen Inhabers mit dem 1 September d. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung der Stelle geschieht nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 durch Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane. Bewerbungen sind schriftlich bei dem Gemeinde-Kirchenrath der Parochie, z. H. des Herrn Superintendenten Mittelhausen in Treptow a. R., oder beim königlichen Konsistorium anzubringen. Das Einkommen der Stelle beträgt exkl. der Wohnungsnutzung 2339 Mark. — Die Pfarrstelle in Pommerensdorf, Land-Synode Stettin mit 3 Kirchen, kommt in Folge der Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung. Patron der Stelle ist der Magistrat in Stettin. Das Einkommen der Stelle beträgt exkl. der Wohnungsnutzung 6327 Mark, wovon jedoch der vierte Theil während eines achtjährigen Zeitraumes als Pfründenabgabe an den Pensions-Fonds zu entrichten ist. — Die Pfarrstelle in Neuwarp, Synode Ueckermünde, königlichen Patronats mit 3 Kirchen, kommt in Folge der Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. April k. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung der Stelle geschieht nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 durch Wahl der kirchlichen Gemeindeorgane der Parochie. Bewerbungen um die Stelle sind schriftlich bei dem Gemeinderath zu Neuwarp, z. H. des Herrn Superintendenten Eichler in Ueckermünde, oder bei dem königl. Konsistorium anzubringen. Das Einkommen der Stelle beträgt ausschließlich der Wohnungsnutzung 2835 Mark. — Die Schloßpredigerstelle zu Putbus, ein Unikum Privat-Patronats, welche mit der Religionslehrerstelle an dem dortigen Pädagogium verbunden ist, gelangt durch die Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung. Das Einkommen der Stelle beträgt exkl. der Wohnungsnutzung 2200 Mark. — Das Archidiakonat in Demmin, königlichen Patronats, kommt in Folge der Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. zur Erledigung. Die Wiederbesetzung der Stelle geschieht durch den Magistrat in Demmin. Das Einkommen beträgt exkl. Wohnungsnutzung ca. 4700 Mark, wovon die Pfründenabgabe an den Pensionsfonds zu entrichten ist. — An dem Progymnasium zu Lauenburg i. Pomm. ist die Anstellung des bisherigen Hülfslehrers Karl Frenzel als ordentlichen Lehrers genehmigt. — Am Gymnasium zu Treptow a. R. ist die Anstellung des Schulamtskandidaten Aug. Decker als ordentlichen Lehrers genehmigt. — Dem Küster und Lehrer August Ferdinand Wollenberg in Colbatz ist der Titel „Kantor" verliehen worden. — Die Küster- und Lehrerstelle in Braunsforth, Kreisschulinspektion Freienwalde, Kr. Saatzig, kommt durch die Emeritirung ihres seitherigen Inhabers zur Erledigung. Sie ist Privatpatronats. — In Camelsberg. Synode Land Stettin, ist der Schullehrer Albrecht, in Ramsberg, Synode Cammin, der Schullehrer Stock und in Torgelow, Synode Pasewalk, der Lehrer Ziemer provisorisch angestellt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Umkehr." Sittengemälde 4 Akten. Bellevue: „Der Weg durchs Fenster." Lustsp 1 Akt. Hierauf: „Die Dienstboten." Zum Schluß: „Monsieur Herkules. Schwank 1 Akt.

Vermischtes.

Berlin, 18. Juli. Der Inhaber eines hiesiges Engros-Geschäftes, das einen Welthandel mit Heringen und Sardellen betreibt, ist von einem seiner Arbeiter, der Jahre hindurch in seinem Hause thätig war, wegen Betruges bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden und diese hat der Anzeige Folge gegeben. Der Arbeiter beschuldigt seinen Chef, seit Jahren seine Kunden dadurch betrogen zu haben, daß er die in Original-Verpackung hier angekommenen Tonnen Heringe und Sardellen sauber öffnen ließ, daraus mehrere Lagen bezw. eine Lage entlehnte, dieses Manco durch Zugießen von Lake ausfüllte, die Tonnen wiederum sauber so verschloß, daß niemand merkte, daß sie geöffnet gewesen, und dann als Tonnen in „Original-Verpackung" verkaufte. Der Kaufmann giebt die Richtigkeit diese Anschuldigung zu, bestreitet aber eines Betruges sich schuldig gemacht zu haben; er behauptet vielmehr, einer „Geschäftsusance" gefolgt zu sein, die überall angewandt werde, um das Verderben der Heringe, die so gepreßt eingeliefert würden, daß die Lockerung derselben durchaus nothwendig sei, zu verhüten. Es wird, so führt er aus, auch nie eine Stückzahl Heringe, die eine Tonne enthalten muß, sondern eben nur eine „Tonne" Heringe verkauft, deren Inhalt wohl annähernd angenommen wird, der aber nie als wirklich vorhanden den Käufern gewährleistet oder auch in Rechnung gestellt wird. Das erwähnte „Umpacken" ist Nothwendigkeit zur Erhaltung der Waaren und eine „Usance". Man ist sehr gespannt, ob die Strafkammer die „Usance" gelten lassen wird. (B.- u. H.-Z.)

— (Ein ertappter Don Juan.) In einem nahe dem Berliner zoologischen Garten belegenen Garten-Restaurant waren am Dienstag Abend die zahlreichen Besucher dieses Lokals Zeugen eines pikanten Auftritts. Ein etwa 35jähriger elegant gekleideter Herr betrat das Lokal in Begleitung einer jungen Dame, ließ für sich und seine Begleiterin ein Souper serviren und vertiefte sich mit ihr während des Essens in ein lebhaftes Gespräch, als eine Equipage vor dem Lokal vorfuhr, welcher zwei Damen entstiegen. Schon beim Eintritt derselben in den Garten war ersichtlich, daß sie Jemand suchten Kaum hatten sie aber das Paar erblickt, als die Ankömmlinge auf den Tisch, an dem die Soupirenden Platz genommen, zueilten. Unter dem Ausrufe: „Elender! Hier zeige ich Dir, was eine deutsche Frau einem meineidigen Engländer gegenüber vermag!" schlug die eine Dame dem Herrn mit dem Sonnenschirm ins Gesicht. Die Aufregung, welche die Szene unter den Gästen verursachte, war natürlich eine große. Der von dem Schlage getroffene Herr, welcher, wie nicht schwer zu errathen, der Gatte der schlagfertigen Dame war, versuchte in englischer Sprache seine Gattin zu beruhigen, er erreichte aber damit nur gerade das Gegentheil, denn nunmehr öffnete auch die zweite Dame, die Schwester der beleidigten Frau, die Schleusen ihres Redeflusses. Dem peinlichen Vorfalle wurde dadurch ein Ende gemacht, daß ein im Lokal anwesender Justizrath den Herrn beim Arme nahm und mit ihm in einer Droschke davon fuhr. Das „Dämchen" hatte inzwischen das Souper im Stiche gelassen und eiligst das Schlachtfeld geräumt. Wie man hörte, ist der Herr, welcher in so unliebsamer Weise sein tête à tête unterbrochen sah, bei einer auswärtigen Gesandtschaft thätig.

— (Wenn man nicht deutsch telegraphirt.) Zum Kapitel der Sprachenfrage erfährt die „N. Fr. Pr." ein tragikomisches Histörchen, das sich vor einiger Zeit zwischen Triest und Pest abgespielt hat. Eines Tages langte in Triest eine ungarische Depesche ein, deren Adresse, Text und Unterschrift im Triester Telegraphenamte kein Mensch verstand, denn der einzige Beamte, der ein bischen Ungarisch konnte, war nicht zugegen. Ein vorwitziger Amtsdiener, der den Beamten im Expedit in alle Depeschen guckte, nahm auch Einsicht in dieses als unzustellbar bezeichnete Telegramm. Ein Blick, und der kluge Mann wußte, wem die Depesche gehörte. Die ersten Worte des Textes (nach der Adresse) enthielten einen Namen: Marcus S. . . . „Den ungarischen Juden kenne ich ja", sagte der Diener, „der erhielt heute schon eine telegraphische Geldanweisung, er wohnt im Hotel So-und-so. Nur schnell, er reist heute noch ab!" Es kommt oft vor, daß in einem Telegramm sich ein Name, der in die Adresse gehört, in den Text verirrt. Es klang also durchaus wahrscheinlich, daß es auch diesmal so sei, und der Beamte händigte dem Diener die Depesche ein, froh, ihrer losgeworden zu sein. Der Diener lief ins Hotel und übergab das Telegramm nach einer sehr wichtigthuenden Einleitung Herrn Marcus S. Dieser las die Adresse ganz verblüfft, öffnete hastig das Telegramm und schüttelte sich vor Lachen. Der Diener fragte, ob die Depesche vielleicht ihm nicht gehöre. „Freilich gehört sie mir", sagte Herr Marcus und steckte sie rasch ein. Hierauf gab er dem Diener ein fürstliches Trinkgeld und reiste augenblicklich ab. Am nächsten Tage langte von der Pester Stadthauptmannschaft eine deutsche Depesche an die Triester Polizei-Direktion ein, des Inhalts, weshalb die löbliche k. k. Direktion denn gar keine Nachricht gebe, ob es auf das gestrige Telegramm Nr. 2687 hin, welches ein Steckbrief auf Marcus S. gewesen, gelungen sei, diesen gefährlichen Gauner zu verhaften? Großes Erstaunen auf der Polizeidirektion, Tableau im Telegraphenamte! Man hatte den telegraphischen Steckbrief dem steckbrieflich verfolgten Gauner selbst zugestellt. Das Resultat? Der Gauner entkam nach Italien, der Beamte im Triester Telegraphen-Expedit, ein alter Offizial, wurde pensionirt und der Diener entlassen.

Telegraphische Depeschen.

München, 22. Juli. Nach dem Gesammtergebnisse der Landtagswahlen werden in der neuen Kammer 90 bis 92 antiliberale Abgeordnete 67 bis 69 liberalen Abgeordneten gegenüberstehen. Die Rheinpfalz und Mittelfranken wählten durchweg liberal; Bamberg extrem-klerikal. In Würzburg ließ ein zweimaliger Wahlgang das Resultat unentschieden. Die Volkspartei hält daselbst an ihren eigenen Kandidaten fest.

Paris, 21. Juli. Im Fortgang der Sitzung genehmigte die Deputirtenkammer das Preßgesetz mit den vom Senat beschlossenen Abänderungen. Der Deputirte Raspail begründete hierauf den Antrag, wonach den Deputirten die Theilnahme an finanziellen Gesellschaften untersagt sein soll. Zu dem Antrage wurde von der Kammer mit 304 gegen 25 Stimmen die Dringlichkeit beschlossen.

Paris, 22. Juli. Die „Agence Havas" meldet: Nachrichten aus Tunis konstatiren eine erhebliche Beruhigung, welche sich seit zwei Tagen in der ganzen Regentschaft, namentlich in Kairouan und Susa bemerkbar mache. Dieselbe wird dem durch die Einnahme von Sfâkes hervorgerufenen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung zugeschrieben.

Paris, 22. Juli. Es verlautet, England verlange in Folge des Bombardements von Sfax 6 Millionen Schadenersatz; die anderen Nationen sollen 20 Millionen verlangen.

Petersburg, 22 Juli. Der „Golos" bezeichnet die Nachricht ausländischer Blätter über in Dünaberg vorgekommene Ausschreitungen gegen Juden als unbegründet.

Konstantinopel, 22. Juli Gerüchtweise verlautet, Munir Bey werde Tevfik Pascha als Finanzminister ersetzen.

Der Zwischenfall bezüglich der unterlassenen Salutirung der französischen Flagge am 14. Juli ist in Folge von Aufklärungen Assim Pascha's, der das zu Grunde liegende Mißverständniß bedauerte, beigelegt

Die Angelegenheit wegen provisorischer Aufhebung des Zollkordons bei Arta befindet sich noch in der Schwebe.

London, 22. Juli. Der deutsche Botschafter Graf Münster hat sich gestern Abend nach dem Festlande begeben.

Zur Vertretung der englischen Armee bei den preußischen Herbstmanövern ist General Roberts designirt.

Den „Daily News" wird aus Lahore vom 21. d. gemeldet, daß Ajub Khan die Vorposten des Emirs nach Girisht zurückgedrängt habe.